

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung

Gemäß § 108 Abs.1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über öffentliche Zustellung bekannt gegeben.

Der an Klaus Dietmar Schreiber-Brandt
geboren am 23.03.1951
zuletzt wohnhaft Wismarsche Straße 29, 18246 Bützow

gerichtete Bescheid zur Zahlungsaufforderung entsprechend § 284 (1) AO und Ladung zur Vermögensauskunft gem . § 284 AO i.V.m. § 882h ZPO

vom 26.06.2019

Aktenzeichen VVZ: 01.56190958.0000/20410

des Landrates des Landkreises Rostock, Amt für Finanzen und Controlling, Sachgebiet Vollstreckung, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Amt für Finanzen und Controlling des Landkreises Rostock, Sachgebiet Vollstreckung, Zimmer 2.76, in 18209 Bad Doberan, August-Bebel-Straße 3 eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid geht als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 108 Abs.2 S.6 VwVfG M-V).

Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Widerspruchsfrist von einem Monat, nach deren Ablauf der Bescheid bestandskräftig wird.

Im Auftrag



Thom

Sachgebietsleiter